

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 31.01.2025

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/066/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	17.09.2024
2	Ortschaftsrat Schkopau	öffentlich	25.09.2024
3	Gemeinderat	öffentlich	15.10.2024
4	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	11.03.2025

Betreff:

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 11.03.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom November 2024 zu billigen.
 2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ gefasst.

Die Fa. Innovia Films GmbH plant zur Erweiterung ihres Produktionsstandortes den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Büroeinbau am Standort Schkopau, Dow-Gelände.

Der Neubau soll hierbei im räumlichen Zusammenhang zur bereits errichteten Produktionsstätte stehen. Eine Erweiterung nach Süden und Osten ist aufgrund bereits vorhandener Bebauung nicht möglich. Im Westen des bisherigen Standortes befinden sich eine Bahnanlage, ein festgesetztes Trittsteinbiotop sowie eine Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Aufgrund dessen ist die Erweiterung nach Norden am sinnvollsten. Im Norden befinden sich jedoch ebenfalls ein festgesetztes Trittsteinbiotop sowie eine Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Für die geplante Erweiterung bedarf es demnach der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“. Das geplante Trittsteinbiotop von mindestens 1.500m² sowie die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sollen nicht ersatzlos entfallen, sondern auf dem Nachbarteilgebiet im Osten entstehen

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐
- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Begründung, Stand November 2024
- Planzeichnung, Stand November 2024
- Anlage 3 Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung